

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz  
vom 18.07.2016

---

**Top 11    Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses  
Goethestraße 6, 19089 Crivitz (Gemarkung Crivitz, Flur 36, Flst. 193/2)**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag (BA 160303) nicht zu erteilen.

Das Vorhaben ist entsprechend den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Crivitz umzusetzen. Die Anordnung der Fensteröffnungen weicht in Bezug auf § 5 (6) von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung ab.

**Abstimmungsergebnis:**

2	Ja – Stimmen
10	Nein –Stimmen
1	Enthaltungen

Frau Brusch- Gamm berichtet, dass nach Aussage von Frau Behla die Gestaltungssatzung Spielraum hat. Es sollte überdacht werden, wie weit sie gefasst sein sollte und für welchen Bereich (Kernbereich) sie gilt. Herr Gamm möchte, dass protokollarisch festgehalten wird, dass er die Erklärung des Wortes „sollen“ in der Sachverhaltsdarstellung für falsch hält.